

Förderung von kulturell und inklusiv vielfältigen Musikprojekten mit geflüchteten Musiker:innen und Musikinteressierten 2022

1. Aufgaben und Zielsetzungen

Zur erfolgreichen Integration von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ist u.a. auch eine kontinuierliche und barrierefrei ausgerichtete Kulturarbeit erforderlich. Der Landesmusikrat NRW unterstützt kulturelle und inklusive Vielfalt bei Musikprojekten mit geflüchteten Menschen aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW.

Aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Flucht Zehntausender Menschen nach Nordrhein-Westfalen schreibt der Landesmusikrat NRW mit Unterstützung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW zusätzliche Fördermittel für Musikprojekte mit geflüchteten Musiker:innen und Musikinteressierten aus. Diese Projektförderung wird im Bereich der Amateurmusik ausgeschrieben und ist nicht an Projektteilnehmer:innen einer bestimmten Nationalität gebunden. Amateurmusiker:innen jeglicher Herkunft sollen neben professionellen Musiker:innen im Rahmen der Projektarbeit deutlich sichtbar eingebunden sein. Die Förderprojekte können im Zeitraum vom 09.05.2022 bis zum 31.12.2022 durchgeführt werden. Eine Kooperation mit Multiplikator:innen und / oder Partner:innen der Flüchtlingsarbeit wird vorausgesetzt.

Eine gendergerechte und divers gestaltete Auswahl der Mitwirkenden ist wünschenswert. Eine Erhöhung des Anteils von geflüchteten Musiker:innen in Leitungsfunktionen wird ausdrücklich angestrebt.

Folgende Ziele sollen durch die inklusive Projektarbeit erreicht werden:

- Zugang in das nordrhein-westfälische Musikleben und in musikalische Netzwerke ermöglichen
- Sprachförderung durch inklusive Ansätze mit Gesang und Musik
- Plattformen für individuelle musikalische Artikulationen schaffen
- musikalische Talentförderung
- Ensemblebildung

2. Förderverfahren

Gefördert werden Projekte im Zeitraum zwischen **09.05.2022** und **31.12.2022**. Ein Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten ist wünschenswert. Dieser kann auch in Form von bürgerschaftlichem Engagement erbracht werden. Siehe dazu auch [Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement](#).

3. Antragsteller:innen und Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Vereine, Musikinitiativen und Gruppen der Amateurmusik, die als e.V., GbR oder in anderer Rechtsform firmieren.

Die geförderten Veranstaltungen müssen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Förderung von kulturell und inklusiv vielfältigen Musikprojekten mit geflüchteten Musiker:innen und Musikinteressierten 2022

Musikschulen und deren Fördervereine, die ihre Aufgabe für eine Kommune wahrnehmen, sind im Rahmen dieser Ausschreibung **nicht** förderfähig, sondern werden gebeten, sich an den Landesverband der Musikschulen in NRW zu wenden.

4. Antragsverfahren und Zuschüsse

Die beantragte Zuwendung sollte nicht unter **2.000,00 €** liegen. Sämtliche Einnahmen sind in die Finanzierung des Projekts einzubringen. **Neben dem Antrag sind ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine aussagekräftige Projektbeschreibung erforderlich.**

Ein Kosten- und Finanzierungsplan muss mit der Projektbeschreibung korrespondieren, d.h. sämtliche aufgeführten Kosten müssen sich aus der Projektbeschreibung ergeben. Die Zusammensetzung der einzelnen Kostenpositionen muss erkennbar sein. **Pauschalen sind nicht zuwendungsfähig. Anträge müssen mit Unterschrift und im Original an den Landesmusikrat NRW gesendet werden.** Über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuwendung entscheidet eine divers aufgestellte Kommission.

5. Antragsfristen

Verbindliche Antragsfrist ist der **08. April 2022**, es zählt der Poststempel. Anträge sind per Post mit Originalunterschrift an den Landesmusikrat NRW unter nachfolgender Adresse zu schicken:

Landesmusikrat NRW e.V
Sandra Hoch
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf

6. Leistungen der Fördernehmer:innen

Die Fördernehmer:innen verpflichten sich, bei **allen** analogen und digitalen Ankündigungen und Veröffentlichungen an deutlich sichtbarer Stelle und alleinstehend mit dem Landeswappen (in den vorgesehenen Farben) und dem Logo des Landesmusikrats NRW auf die Landesförderung hinzuweisen. Dies ist verbunden mit dem Zusatz: „Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“. Die Nichtbeachtung kann zu einer Rückforderung der Zuwendung führen.

7. Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin:

Sandra Hoch
0211-862064-13,
s.hoch@lmr-nrw.de